

RAG Jahreshauptversammlung

am 24.03.2013 von 09.30 Uhr bis 10.15 Uhr im Antonius Haus

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Armin E. Hellinger

2. Gemeinschaftliches Gedenken an verstorbene Kameraden

Mit einer Schweigeminute wurde an den verschiedenen Kameraden Bruno Steinman gedacht.

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Über Zustimmung oder Einwände zur vorgelegten Tagesordnung wurde durch den 1. Vorsitzenden nachgefragt, die Jahreshauptversammlung hat die vorgelegte Tagesordnung angenommen.

4. Bericht des Vorstandes

a.) Bundestagswahl 2013

Der Vorstand ging rückblickend auf die Bundestagswahl im Herbst 2013 ein, dessen Wahlergebnis über eine schwarz-rote Bundesregierung zu einem „Aufatmen“ in den Reihen der Legal Waffenbesitzer führte.

Hätte die Wahl jedoch zu einem rot-rot-grünen Wahlbündnis aus SPD, Linken und Grünen geführt, hätten wohl alle Legal Waffenbesitzer mit schwersten Einschnitten rechnen müssen, insbesondere mit einem Verbot großkalibriger Kurzwaffen, kriegswaffenähnlicher Halbautomaten („Anscheinswaffen“), sowie einem Verbot der Aufbewahrung der eigenen Waffen zu Hause.

Die Erleichterung über die jetzigen politischen Machtverhältnisse sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gefahr, die von fanatischen Legal Waffengegnern in den politischen Reihen ausgeht, sich damit erübrigt hätte. Bereits jetzt spekulieren die Medien schon ganz offen über ein rot-rot-grünes Bündnis nach der Bundestagswahl 2017. Dann kommt es wieder darauf an, daß die Legal Waffenbesitzer sich an den demokratischen Wahlen beteiligen und dort ihre Interessen einbringen.

Bekanntermaßen sind die waffenfreundlichen Parteien FDP und die „Alternative für Deutschland“ nur knapp am Einzug in das Parlament gescheitert. Es sollte sich deshalb jeder Wähler und Legal Waffenbesitzer eindringlichst überlegen, ob er nicht bei der nächsten Bundestagswahl bereit ist, seine Zweitstimme der FDP zu geben, damit diese zusammen mit der Union regieren könnte, um so eine rot-rot-grüne Mehrheit im Bundestag zu verhindern.

In diesem Zusammenhang erinnerte der Vorstand daran, dass bereits heute im Bundesrat, also der zweiten Parlamentskammer im Gesetzgebungsverfahren, die beiden Parteien „Rot und Grün“ die **Mehrheit** haben und somit Gesetzesvorhaben blockieren oder durchbringen können, die auch massiven Einfluß auf die Legal Waffenbesitzer haben können, wobei hier regelmäßig von einer Verschlechterung der gegenwärtigen Situation für gesetztestreue Legal Waffenbesitzer auszugehen ist.

Aufgrund dieser politischen Verhältnisse im Bundesrat erklärt es sich auch, dass aufgrund eines Antrags des Bundeslandes Baden-Württemberg die Innenministerkonferenz (IMK) im Herbst 2013 folgenden Beschluss fasste:

"Die IMK bittet den Bundesminister des Inneren, in Abstimmung mit dem Fachbeirat Schießsport und weiteren waffentechnischen und kriminalpolizeilichen Experten zu prüfen,

- ob und inwieweit bestimmte Schusswaffen/Munition unter Berücksichtigung der Deliktsrelevanz vom sportlichen Schießen ausgeschlossen werden sollten;

- wie der private Besitz von Schusswaffen weiter reduziert und auf das tatsächlich notwendige Bedürfnis beschränkt werden kann."

Der Bundesinnenminister soll im Herbst 2014 über die Arbeitsergebnisse berichten.

Letztere Information wurden aus der Fachpublikation „Deutsches Waffenzournal“ vom April 2014 entnommen.

b.) Nichtgenehmigung von Sportordnungen

Das Bundesverwaltungsamt, das für die Genehmigung von Sportordnungen der anerkannten Schießsportverbände zuständig ist, hat verschiedene Anträge auf Genehmigungen zur Änderungen von Sportordnungen seitens der Sportverbände einfach abgelehnt.

Zur Begründung führte das Bundesverwaltungsamt aus, dass für die beantragten Änderungen der jeweiligen Sportordnungen ein "besonderes öffentliches Interesse" fehle.

Die Sportverbände sind gegen die Ablehnung des Bundesverwaltungsamtes gerichtlich vorgegangen und bekamen vor kurzem Recht; das zuständige Verwaltungsgericht in Köln hat den Sportverbänden unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfGs Recht gegeben.

Interessant ist hier noch anzumerken, dass die Sportverbände erst den Rechtsweg bemühen mussten, obwohl damals im Bundesinnenministerium ein CSU-Mann und damit ein Vertreter einer waffenfreundlichen Partei saß, nämlich der inzwischen wegen der Edaty-Affäre zurückgetretene ehemalige Innenminister Friedrich;

Dieser hätte das ihm untergeordnete Bundesverwaltungsamt unter Hinweis auf die Rechtsprechung des BVerfG anweisen können, die Änderungen der Sportordnungen zu genehmigen. Es ist zu hoffen, daß der jetzige BMI de Maiziere den Schützen mehr gewogen ist.

c.) Hinweise zum Verhalten bei Waffenkontrollen

Jeder Waffenbesitzer ist dafür verantwortlich, dass ein Nichtberechtigter absolut **keinen Zugang** zu den Waffen hat. Als Nichtberechtigter sind auch Ehegatten und Kinder anzusehen, wenn sie nicht selbst Waffeninhaber sind.

Dazu folgendes Beispiel:

Ein Sachbearbeiter meldet sich zur häuslichen Waffenkontrolle an. Als der Sachbearbeiter bei Ihnen eintrifft und Sie auffordert, ihm den Waffenschrank und die darin befindlichen Waffen zu

zeigen, eilt ihre Frau, die weder Sportschütze noch Jägerin ist, herbei und sagt: "Warte, Schatz, ich hole Dir die Schlüssel zum Tresor." Wenig später händigt sie ihrem Mann die Schlüssel aus.

Bei einer derartigen Situation hätten Sie Ihre waffenrechtliche Unzuverlässigkeit eindeutig und unwiderlegbar zum Ausdruck gebracht.

Jeder Waffenbesitzer hat seine Schlüssel zum Tresor so zu verwahren, dass kein unbefugter Zugriff durch Dritte, auch durch die eigene Frau und Kinder, egal ob diese minder- oder volljährig sind, möglich ist.

Im obigen Beispielsfall verhält es sich natürlich anders, wenn die eigene Frau selbst berechnigte Waffenbesitzerin ist und etwa ihre eigenen Waffen zusammen im selben Tresor verwahrt, was nach dem Gesetz zulässig ist.

Noch ein weiteres Beispiel:

Als der Sachbearbeiter des Ordnungsamtes zur Waffenkontrolle bei Ihnen erscheint, machen Sie gerade Trockentraining mit ihrem Großkaliberrevolver. Der Sachbearbeiter moniert, dass der Revolver nicht im Tresor eingeschlossen ist.

Die Rüge des Sachbearbeiters ist hier rechtswidrig.

Als Waffenbesitzer dürfen Sie Ihre Waffen im befriedeten Besitztum und damit auch in Ihrer Wohnung frei führen. Sie können also durchaus den Revolver aus dem Tresor holen und damit herumhantieren. Zu beachten ist, dass **Sie zu jedem Zeitpunkt, in dem sich die Waffe nicht im Tresor befindet, die tatsächliche Gewalt selbst ununterbrochen ausüben, so dass zu keinem Zeitpunkt die Gefahr besteht, dass ein Nichtberechtigter die Waffe an sich nehmen kann.**

Es reicht also nicht aus, dass Sie die Waffe aus dem Tresor nehmen und sie in einen Wäscheschrank legen, um die Waffe später zu reinigen, wenn Sie sich während der Zwischenlagerung der Waffe vorübergehend aus dem betreffenden Raum entfernen und so riskieren, daß ein Nicht Berechtigter die Waffe in Besitz nehmen kann.

c.) Der Waffentransport

Der Gesetzgeber möchte auf keinen Fall, daß Sportschütze ihre Waffen führen, es ist jedoch gestattet, die Waffen gesetzeskonform von der Wohnung zum Schießstand hin- und zurück zu transportieren.

Dabei sind drei wichtige Punkte ausdrücklich zu beachten:

1.)

Beim Transport dürfen die Waffen **nicht zugriffsbereit** sein. Es empfiehlt sich also, dass die Waffe in einem **verschlossenen Behältnis** zu transportieren, z.B. in einer Gewehrtasche mit Sicherungsschloss.

2.)

Die **Waffe darf nicht geladen sein**, d.h. die Trommel eines Revolvers darf nicht mit Patronen bestückt sein, in einer Pistole oder einem Gewehr darf sich kein gefülltes Magazin befinden. **Nicht erforderlich**

ist jedoch die getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition. Magazine und Revolver-Schnelllader dürfen aufgefüllt **neben** den Waffen liegen, aber sie dürfen sich jedoch eben nicht **in** der Waffe befinden.

3.)

Beim Transport hat man den **kürzesten Weg zwischen Wohnung und Schießstätte** zu wählen, größere Unterbrechungen oder Zwischenstops mit im Fahrzeug verwahrten Waffen sind zu vermeiden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass es auch bei einer kurzen Unterbrechung (wie z.B. bei einem Stop an einer Tankstelle) nicht zu einem Diebstahl der Waffen aus dem Fahrzeug kommen kann.

Man darf also nicht vergessen, das Auto zu verschließen, zudem sollte Sichtkontakt zum eigenen Fahrzeug bestehen. Keinesfalls geht es an, dass man sein Auto versperrt, in den Supermarkt geht und dort den Wocheneinkauf tätigt. Wird währenddessen in das eigene Fahrzeug eingebrochen und werden die Waffen entwendet, reagiert die Ordnungsbehörde mit einem Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnisse, diese Maßnahmen wurden durch Gerichtsurteile bestätigt.

d.) Vereinsmeisterschaften 2013

Im vergangenen Jahr wurden bei den Meisterschaften wieder herausragende Leistungen erzielt, hierbei wurden durch den Vorstand einzelne Ergebnisse herausgestellt.

- In der Disziplin halbautomatisches Sportgewehr G-HS1 erzielte unser Kamerad Pfeilschifter 277 von 300 möglichen Ringen.

- In der Disziplin Großkaliberrevolver R-G1 wurde Kamerad Schnobrich mit 286 Ringen Erster, in der Disziplin Dienstpistole wurde er ebenfalls Sieger mit 279 Ringen.

- Mit dem Militärrepetiergewehr konnte sich der Chef der RK Trausnitz aus Pfreimd mit sehr guten 140 Ringen durchsetzen und

- in der Disziplin Dienstrevolver PR-D1 erreichte der Kamerad Ettl mit 144 Ringen ein Superergebnis.

- Abschließend sind die Sieger im KK-Dreistellungskampf 2013 lobend hervorheben, die mit 1106 Ringen Landesmeister wurden. Es handelte sich hierbei um die Schützen Weke, Biederer, Strehl und Kiermeier.

e.) Dank an unseren Spezialisten für das Internet

Der Kamerad Ettl kann nicht nur mit dem Dienstrevolver hervorragend umgehen, er ist auch unser routinierter Spezialist für das Internet und für unsere RAG-Website. Er arbeitet sehr schnell und zuverlässig, deshalb wurde ihm durch den Vorstand ein ganz besonderer Dank und Lob für seine Arbeit ausgesprochen.

f.) Vereinsmeisterschaften 2014

Heuer werden **bei den Kurzwaffendisziplinen die kleineren Scheiben** benützt, wie sie auch beim DSB Verwendung finden. Dadurch werden vermutlich die Ringzahlen bei den Wettkampfergebnissen etwas schrumpfen, so dass die Bitte an die Schützen ergeht, noch fleißiger zu trainieren.

Was die Gewehrscheiben anbelangt, verbleibt es bei den bekannten Ringscheiben der Bundeswehr, also bei den Scheiben mit einer weißen Zehn mit einem Durchmesser von 10 cm.

Bei Wettkämpfen auf 300m sind aus Zeitgründen keine Probeschüsse mehr möglich, daher müssten die Waffen in den Monaten vor den Wettkämpfen auf der Standortschießanlage in Pfreimd eingeschlossen werden.

Das vorgeschriebene Abzugsgewicht bei den meisten Disziplinen beträgt 1000 Pond. Die **Überprüfung erfolgt vor dem Wettkampf mit einer elektronischen Abzugswaage**, was bedeutet, dass das Abzugsgewicht durch den Schützen sehr knapp eingestellt werden kann.

g.) 300 m Schießen mit offener Visierung

Im Jahr 2014 oder 2015 besteht auf der Standortschießanlagen in Pfreimd wieder die Möglichkeit Wettkämpfe mit offener Visierung auf 300m durchzuführen. Vom dortigen Standort wurde mitgeteilt, dass dann die Scheiben auf Wunsch beleuchtet werden können. In diesem Fall ist dann eine sichere Zielerfassung mit offener Visierung durch den Schützen bei optimalen Wetterbedingungen gewährleistet.

h.) Landesmeisterschaft mit Großkaliberwaffen (Lang- und Kurzwaffen)

Für den Wettkampf mit großkalibriger Pistole(Dienstpistole) und halbautomatischem Sportgewehr (Dreistellungskampf) suchen wir noch vier Schützen incl. einem Ersatzmann.

Interessenten für diesen Wettkampf, der üblicherweise im Juni stattfindet, melden sich bitte bei unserem Kamerad Kruno Aschmann.

i.) Mitgliederzahl

Die Mitgliederzahl beträgt 239 Personen.

Demzufolge müsste es doch möglich sein, für obigen Wettkampf, ein Team aufstellen zu können.

j.) Sehkraft beim Schiessen

Unter den Mitgliedern befinden sich doch etliche ältere Semester, deren Sehkraft im Laufe der Jahre nachgelassen hat. Unser Kamerad Kruno hatte deshalb unseren Mitgliedern einen besonderen Service angeboten, es wurde ein Augenarzt engagiert, der interessierten Mitglieder die Gelegenheit bot, sich in Regenstauf auf ihre Sehstärke hin untersuchen zu lassen.

Leider wurde der Service nicht entsprechend angenommen, so dass eine persönliche Vorsorge im privaten Bereich zu treffen ist.

5. Bericht des Kassenwartes

Kruno Aschmann hat dazu das erforderliche Zahlenmaterial vorgelegt.

6. Bericht der Revisoren

Die Kasse wurde geprüft und als einwandfrei befunden, der Kassierer wurde entlastet.

7. Entlastung der Vorstandschaft

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

9. Sicherheitsbelehrung

Allgemeine Grundsätze über die Waffenhandhabung auf dem Schießstand wurden vorgetragen. Die Sicherheitsregeln sind auch auf der Homepage der RAG veröffentlicht.

10. Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Es wurden keine Wünsche und Anträge vorgetragen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Helmut Utner, Protokollführer